

Top 13

Stand Planung OP Förderperiode 2021 bis 2027

BGA 13.06.2019

Wolfhart Havenstein
Dr. Simone Zöphel

1. Rahmenbedingungen ESF

2. Spezifische Ziele – Art.4 ESF+ Verordnung

2. Planung/ Erstellung OP ESF (Stand 13.06.2019)

ESF+ - Ein neuer Europäischer Sozialfonds ab 2021

In der nächsten EU-Förderperiode, die am 1. Januar 2021 beginnen wird, soll aus dem ESF der ESF+ werden. Das „Plus“ im ESF+ weist darauf hin, dass dann mehrere bekannte Förderinstrumente aus dem sozialen Bereich unter dem Dach des neuen ESF+ zusammengefasst werden sollen.

Der ESF+ soll ab 2021 folgende Fonds bzw. Programme beinhalten:
den bestehenden ESF,
die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI),
den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP),
das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und
das Gesundheitsprogramm der EU.

Finanzen

Gesamtausstattung ESF+ rd. **89,7 Mrd. Euro** (in Preisen von 2018, rd. 100 Mrd. Euro in laufenden Preisen)

→ davon 1 Mrd. Euro für die von KOM verwalteten Programme

Eckpunkte ESF+ VO

11 spezifische Ziele sind eng an 20 Grundprinzipien der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ ausgerichtet und bieten mehr inhaltliche Spielräume (insb. Soziale Inklusion)

- **Thematische Konzentration** über Nationales Reformprogramm (NRP) und Länderspezifische Empfehlungen (LSE)
- Mindestens 25 % des ESF+ Budgets für „Soziale Inklusion“ (bisher 20 %)
- Mindestens 2 % des ESF+ Budgets für Versorgung durch Nahrungsmittelhilfen und/oder materielle Basisunterstützung für die am stärksten von Armut betroffenen Menschen (ex-EHAP)

Herausforderungen, die mit ESF+-Mitteln angegangen werden sollen sind u. a.

- der Fachkräftemangel
- die Erwachsenenbildung
- das Armuts- und Ausgrenzungsrisiko von Kindern aus Haushalten mit niedrigen Qualifikationen und Migrationshintergrund.

Wegen der stark individuellen Ausrichtung sind die ESF-Maßnahmen in Deutschland sehr effizient.

Monitoring/ Indikatorik

- Indikatoren und Wirkungsmessung spielen auch in der nächsten Förderperiode eine herausragende Rolle
- Einige Indikatoren gibt die ESF-Verordnung vor, andere können frei gewählt werden (gemeinsame vs. programmspezifische Indikatoren)
- Die meisten gemeinsamen Indikatoren bleiben gleich
- Neu: einzelne sensible Indikatoren (Minderheiten inklusive Roma, Drittstaatenangehörige)
- Um die Informationen aus den Mitgliedsstaaten vergleichbar zu machen, sind in den Verordnungen Vorkehrungen zur Qualitätssicherung vorgesehen (allerdings keine direkten finanziellen Konsequenzen mehr)
- Neu: zweimalige Berichterstattung im Jahr

2. Spezifische Ziele Art.4 ESF+ VO

- I) Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitsuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;
- II) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Vorhersage des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer zeitnahen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität;
- III) Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns;

2. Spezifische Ziele Art.4 ESF+ VO

- IV) Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen;
- V) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle;
- VI) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität;

2. Spezifische Ziele Art.4 ESF+ VO

- VII) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit;
- VIII) Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;
- IX) Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, u. a. Förderung des Zugangs zur sozialen Sicherung; Verbesserung der Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste;

2. Spezifische Ziele Art.4 ESF+ VO

- X) Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern;
- XI) Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung einschließlich flankierender Maßnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen.

3. Planung Erstellung OP ESF (Stand 13.06.2019)

- Gründung IMAG – erste Veranstaltung 21.05.2019, zweite Veranstaltung 27.08.2019
- Abstimmung der zukünftigen Schwerpunkte bis Ende Sommer 2019
- Erarbeitung eines Eckpunktepapiers/ Kohärenzabstimmung mit Bund im Oktober 2019
- Entwicklung der Förderstrategie bis Ende 2019

3. Planung Erstellung OP ESF (Stand 13.06.2019)

- Erstellung neues OP im III. Quartal ausschreiben
 - *Sozioökonomische Analyse abgesichert (erfolgt im Rahmen der Evaluierung des laufenden OP)*
- Erster Entwurf des Programms im I. Quartal 2020
- 4. Quartal 2020: Einreichung des OPs bei der Kommission
- I./II. Quartal 2021: Annahme des OPs durch die EU-Kommission
- lfd.: Beteiligung der Partner und der Zivilgesellschaft